

lung dieses Instruments der Macht einmal nötig war.“

Genau an dieser historisch konstruierten Stelle kommt es zu der von Murray Edelman beschriebenen Aufspaltung des Politischen in eine instrumentelle und eine symbolische Funktion. Der moderne formalisierte Verwaltungsstaat braucht idealerweise keine übergeordnete Instanz, um zu funktionieren. Ohne Frage ist jedoch die symbolische Repräsentation unerlässlich, um Verwaltungshandeln zu legitimieren und zu vermitteln. Diese neue Position wußte Friedrich einzunehmen und zu gestalten; er ließ ein Bild von sich malen, das bis heute überdauert hat: das des Königs als Menschen. Aus diesem kitschigen Bild vom König als menschlichem Landesvater erwuchs – mit Hilfe einer geschickten Inszenierungs- und Ästhetisierungsstrategie anlässlich passender Gelegenheiten (wie dem militärisch verheerenden Siebenjährigen Krieg) ein Charisma, das Friedrich zum Vorbild des modernen politischen Massenführers werden ließ.

Preisendörfer unternimmt einen ebenso unterhaltsamen wie interessanten Ausflug in die preußische Kultur des 18. Jh.s, in jene Ära vor allem, die gemeinhin als „aufgeklärter Absolutismus“ bezeichnet wird. „Kultur“ ist hier im weitesten Sinne zu verstehen, denn das Augenmerk liegt ja gerade auf der Verknüpfung von Ästhetik und Herrschaft, auf der großen Neuschöpfung an politischen Symbolen, an Ritualen, die die Macht ersatzweise repräsentieren. So wie die Strafe als öffentliches Schauspiel aufgeführt wurde, wie bei Abwesenheit des Verurteilten sein Bildnis an den Strang geknüpft und wie die Strafe des Räderns an Leichen vollzogen wurde,

so gelangte gleichzeitig das Strafen als Schauspiel auf die Theaterbühne, die nunmehr als Erziehungsanstalt fungieren sollte. Die Todesstrafe verwandelte sich vom schrecklichen „Sühneritual“ in eine „theatralische Abschreckungsveranstaltung“ und schließlich in einen „Jahrmarkt der Behörden“, der der Kontrolle der Behörden vollkommen zu entgleiten drohte.

Seit der Eingangsszene zu Foucaults „Überwachen und Strafen“, die die 1757 stattgefundenen Hinrichtung des bedauernswerten Königsattentäters Damiens beschreibt, ist bekannt, daß sowohl Autoren wie Leser Gefahr laufen, dem schaurigen Reiz solcher Darstellungen in naivem Staunen zu erliegen. Andererseits erlaubt es die Beschäftigung mit diesen Hinterlassenschaften der Zeit erlaubt, Mentalitätsschichten freizulegen, die der „reinen“, sprich: traditionellen Historiographie verborgen bleiben. Die „Archäologie des Wissens“ (Foucault) ist daher immer eine methodische Gratwanderung. Wie man sie bewältigt ohne abzustürzen, hat der Germanist, Politologe und Soziologe *Bruno Preisendörfer* in dieser Dissertation souverän demonstriert.

Daniel Schmidt

Trude Maurer, Hochschullehrer im Zarenreich. Ein Beitrag zur russischen Sozial- und Bildungsgeschichte (=Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 27), Böhlau, Köln/Weimar/Wien 1998, 959 S.

Diese fast 1000 Seiten umfassende Göttinger Habilitationsschrift fußt auf der Auswertung eines riesigen Datenmaterials, darunter zentral 19 Kartons

mit Akten zu einzelnen Professoren russischer Universitäten im Petersburger Staatsarchiv, die die Möglichkeit einer beeindruckenden Kollektivbiographie liefern.

Im ersten Teil rekonstruiert die Vf. die Institutionengeschichte und die geltenden Universitätsstatuten als rechtlichen Rahmen für die Professorenkarrerien; im zweiten Teil zeichnet sie die Rekrutierung und Sozialisation der künftigen Hochschullehrer nach, während sie im dritten Teil eine idealtypische Karriere und Elemente des Berufshabitus skizziert. Entsprechend der zugrunde gelegten Professionalisierungstheorie widmet sich der vierte Teil dem Erwerb von akademischen Graden und der Funktion der Qualifikationsstufen zur Abschottung des Berufsfeldes gegen Laien, wohingegen sich der fünfte Teil den internen Hierarchisierungsprozessen und Beförderungen zuwendet und der sechste Teil die materiale Situation zwischen Anfangsgehalt und Pensionsansprüchen, aber auch die Frage nach der Mobilität zwischen den Universitäten und den Selbstrekrutierungsmechanismen der Hochschulen behandelt. Der achte und neunte Teil beschreiben die Herausbildung politischer Fraktionierungen und die Mobilisierung der Hochschullehrer in der Revolution von 1905.

Maurer zeigt, wie sich im Verlaufe des 19. Jh.s in einem Land, das zuvor seine Gelehrten mehrheitlich aus dem Ausland importierte, ein reguliertes Berufsfeld mit einem spezifischen Berufsethos und der Fähigkeit der in diesem Feld Agierenden, als Gruppe aufzutreten und ihre Interessen zu vertreten, herausbildete. Sie kennzeichnet die aus diesem Prozeß hervorgehende russische Universität

vor allem anhand der ihr innewohnenden Professionalisierungs- und Verfachlichungstendenzen. *Maurer* zeigt, daß auch jenseits der zuweilen zitierten herausragenden Gestalten diese Hochschulwesen schon nach wenigen Jahrzehnten in einer bemerkenswerten Breite international konkurrenzfähig war und auch vielfach Erfahrungen im Ausland sammelte. Ganz ähnlich wie sich dies in anderen Ländern bis heute nachweisen läßt, waren rhetorische Verweise auf die Überlegenheit ausländischer Universitäten oder wissenschaftlicher Disziplinen häufig – sie dienten der Legitimierung von Forderungen nach zusätzlichen Ressourcen und günstigeren Entwicklungsbedingungen im eigenen System, unterstrichen aber zugleich auch die Verwobenheit des Berufsstandes mit den Fachgenossen jenseits der russischen Grenzen. Obwohl sich ein Forschungsimperativ gleichfalls nachweisen ließ, blieb doch für die Selbstdefinition der Hochschullehrer die Tätigkeit in der akademischen Lehre bestimmend. Hohe formale und inhaltliche Anforderungen sowohl bei den Qualifikationsschriften als auch bei der Befähigung zum universitären Unterricht bestimmten zwar das russische Hochschulsystem, diese Hürden mußten allerdings mehrfach zeitweise herabgesetzt werden, da der Personalmangel mit dem wachsenden Bedarf der Gesellschaft nach Ausbildungskapazitäten in einen wachsenden Widerspruch geriet.

Die Bildungspatente, die die Hochschullehrerschaft zu ihrer eigenen Bestimmung und zur Abgrenzung gegenüber einem Laienstatus anstrebte, erteilte und verwaltete, wurden zu Instrumenten eines raschen sozialen Aufstiegs, zunächst in Form der

Befreiung aus den steuerpflichtigen Ständen, häufig aber auch als Nobilitierung qua Amt. Dieser sozialen Aufwärtsmobilität entsprach allerdings keinerlei geographische Mobilität, Hochschulwechsel kennzeichneten das russische System im Unterschied zum deutschen Universitätsleben nicht. (Für eine jeweils anders geartete „Immobilität“ im französischen und nordamerikanischen System vgl. die Studien von Pim den Boer und Gabriele Lingebach.) Mit dem Hinweis auf den Gegensatz von sozialer und geographischer Mobilität leitet die Autorin zu einer ganzen Reihe von Vergleichsüberlegungen vor allem mit dem deutschen Entwicklungspfad. Sie hält fest, daß zwar auch das russische Hochschulsystem keineswegs demokratisch organisiert sei, aber einer stärkeren Egalisierungstendenz unterlag als das deutsche des 19. Jh.s. Die Extraordinarien erlangten relativ zeitig und vergleichsweise einfach weitgehend Mitspracherechte in der Universitätsselbstverwaltung, während die sog. kleine soziale Frage in Deutschland noch weit in das 20. Jh. virulent blieb. Im russischen Fall standen sich Hochschullehrer, d.h. ordentliche Professoren und Extraordinarien einerseits und die Nichtprofessoren andererseits als Gruppen gegenüber, eine Differenz, die kongruent zur Verteilung der akademischen Grade blieb. Dagegen standen sich im deutschen Fall die Ordinarien einerseits und die Extraordinarien und Privatdozenten (die ebenfalls über die Habilitation und damit die formale Zugangsvoraussetzung zur Professur verfügten) sowie die Assistenten andererseits gegenüber. Die Macht der Ordinarien blieb in Rußland auch durch den Umstand beschränkter, daß

die Selbstergänzung im Berufungsfalle nicht in die Autonomie der Fachleute, d.h. der einzelnen Fakultäten, sondern in die Verantwortung der Universität als ganzes fiel. Im Zuge ihrer Konstituierung hat sich die russische Universität insgesamt als weniger ordinarial erwiesen. Zugleich blieb der Gegensatz zur Abhängigkeit von staatlichen Interventionen bewußter: „In einem Land mit jahrhundertealter Universitätstradition wollten die Hochschullehrer die relativ junge staatliche Steuerung wieder zurückdrängen, während man in Rußland, o der Staat nicht nur die Initiative bei der Gründung der Universitäten gehabt, sondern auch seitdem die Aufsicht und die oberste Leitung wahrgenommen hatte, damit rechnete, daß eine wirkliche Befreiung vielleicht nur als Neuanfang in privaten Institutionen möglich sein könnte.“ (S. 855)

Die russischen Professoren suchten so wenig die Konfrontation mit dem Staat wie ihre deutschen Kollegen, aber in der Polarisierung 1905 sahen sie sich zu einer Politisierung gezwungen.

So schlägt *Maurer* den Bogen schließlich von den institutionen- und sozialgeschichtlichen Befunden zu einer Studie des Engagements in den verschiedenen politischen Richtungen, verknüpft dies aber wieder geschickt mit Überlegungen zu Mentalität und Habitus, um einer platten Verrechnung akademischer und politischer Positionen zu entgehen.

Insgesamt liegt hier eine außerordentlich anregende Untersuchung vor, die ihrem Umfang nach und in der Systematik der Ausarbeitung den früheren *thèses d'état* in Frankreich ähnelte. Auch diese standen in der Gefahr, nur von einem kleinen

Leserkreis zur Kenntnis genommen zu werden. Als Ausweg entstand die Tradition kleiner taschenbuchförmiger Zusammenfassungen von ca. 300 Seiten. Man wünschte sich eine solche Fassung nach der Lektüre des Bandes auch hier, damit künftighin Verallgemeinerungen zu Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte nicht mehr allein auf das komparatistische Vorzugsdreieck Deutschland – Frankreich – USA beschränkt bleiben. Jedenfalls verdienen die Ergebnisse dieses Buches weiteste Verbreitung.

Matthias Middell

Hans Cymorek, Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900 (=VSWG Beihefte 142), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2000, 374 S.

An dieser Monographie, die auf eine bei Rüdiger vom Bruch verteidigte Dissertation zurückgeht, beeindruckt vor allem die umfassende Belesenheit des Verfassers, mit der er sich eines Historikers angenommen hat, der im späten Kaiserreich erheblichen Einfluß auf Richtungsentscheidungen in der deutschen Historiographie hatte. Die Materialfülle, die Georg von Below mit all den „detailverliebten Miszellen und politischen Gelegenheitsartikeln... überlangen wissenschaftlichen Großaufsätzen und... Hunderten von Rezensionen“ hinterlassen hat, führt zugleich in sehr unterschiedliche Kontexte: Geschichtswissenschaft, Rechts- und Kirchengeschichte, Nationalökonomie, frühe Soziologie und tagespolitische Publizistik. (S. 21)

Zugleich sah sich *Cymorek* einem weit verbreiteten negativen Urteil über

Below gegenüber, der in seinem persönlichen Auftreten nun alles andere als sympathisch erscheint, in seinen politischen Ansichten extrem staatsfixiert und antirepublikanisch auftritt sowie mit seinen ultrakonservativen methodologischen Überzeugungen gegen die Neuerungen der Kultur- und Sozialgeschichte ankämpfte: Der Idealtypus eines Historikers, der als Hindernis für die Anschlußfähigkeit der deutschen Geschichtswissenschaft im 20. Jh. gelten kann und eigentlich auch der Idealtypus eines Historikers, über den man keine Biographie schreibt. Des Verfassers Dilemma liegt nun darin, daß er eine intellektuelle Biographie dieses Anti-Helden von einem Standpunkt aus schreiben will, der diesem überlieferten Urteil ehrlicherweise nicht widersprechen kann, sondern überall Belege für seine Richtigkeit vorfindet und andererseits gegen eine Vorverurteilung anschreibt, die ihm aus ungenügender Nuancierung und vor allem mangelnder Detailkenntnis zu entspringen scheint.

Aus diesem Dilemma rettet er sich in die Vielfalt des Materials und eine immer wiederkehrende Relativierung der (negativen) Urteile, die sich aus der (vorzüglich formulierten) Beschreibung von Belows Aktionen und Schriften ergeben.

In einem ersten Teil folgt *Cymorek* den Lebensstationen eines „unter die Gelehrten geratenen Junkers“ (so Hermann Aubin, zitiert S. 84) eines „Kämpfers...“, spezifisch unbürgerlich in ihrem Leben und ihren Arbeiten“, wie Edgar Salin betonte (S. 83). Below blieb weitgehend unangefochten vom Krisengefühl des Bürgertums um die Jahrhundertwende und setzte sich unverdrossen für die Erhaltung einer Welt, die seiner Weltsicht korrespon-